

Sitzungsniederschrift

19. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungsort:

Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.105, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich

Sitzungsdatum:	Sitzungsbeginn:	Sitzungsende:
02.09.2025	15:00 Uhr	16:25 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
------------------------	-------------------	-----------------------

Vorsitz

Truernicht, Matthias	FW Landkreis Aurich	
----------------------	---------------------	--

Mitglieder

Bents, Kay	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	Vertretung für Herrn Jann Ennen
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Ihmels, Beate	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	
Krüger, Detlev	FW Landkreis Aurich	Vertretung für Herrn Wilhelm Reinken
Krüsmann, Enno	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Albrecht
Odens, Roelf	CDU/FDP	
Saathoff, Georg	SPD	
Stange, Axel	SPD	
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE	

Grundmandat

Looden, Jan	AfD	
-------------	-----	--

Beratende Mitglieder

Dirks, Hinrich	Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)
Runge, Rolf	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Steven, Michael	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Verwaltung	
Ahten, Eiko	Baudezernent
Hillebrand, Sonja	
Kramer, Christian	
Goldenstein, André	Protokollführer
Wiemers, Nadine	Protokollführerin

Nicht anwesend:

Mitglieder

Albrecht, Hinrich	SPD
Ennen, Jann	CDU/FDP
Reinken, Wilhelm	FW Landkreis Aue- rich
Seeberg, Timo	SPD

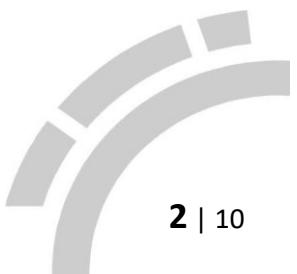
Beratende Mitglieder

Noosten, Carl Landwirtschaftlicher Hauptverein
für Ostfriesland e.V. (LHV)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2025
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Gewährung von Kreisbeihilfen: Ausbau Krummer Weg in der Gemeinde Hinte
Vorlage: X/2025/076
 7. Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 23.07.2025; Klärung eines Sachverhaltes im Naturschutzgebiet Wiegboldsbur
Vorlage: X-AF/2025/012
 8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.08.2025; Erhalt und Kartierung der Wallhecken im Landkreis Aurich
Vorlage: X-AF/2025/018
 9. Novelle der Verordnung über die Benutzung des Deichvorlandes zum Schutz der Hauptdeiche im Landkreis Aurich (Deichvorlandverordnung) vom 22.09.2011 – Einleitung des Verfahrens
 10. Ausweisung von Naturdenkmalen im Landkreis Aurich



Vorlage: X/2025/119

-
- 11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 - 12. Einwohnerfragestunde
 - 13. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Abg. Trauernicht begrüßt als Ausschussvorsitzender (nachfolgend: der Vorsitzende) die Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz, die Verwaltung, die Vertreter*innen der Presse, die anwesenden beratenden Mitglieder sowie die Zuschauer und Gäste und eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2025

Der Vorsitzende lässt über die Sitzungsniederschrift vom 28.04.2025 abstimmen.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

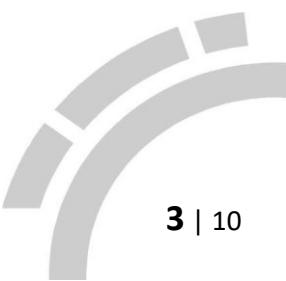
→ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

→ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen der Einwohner*innen.

Frau Heike Braun schildert, dass entlang des Grundstückes ihrer Eltern ein Graben verlaufe, der von einer Wallhecke gesäumt werde. Die Wallhecke sei im Rahmen des



Wallheckenprogrammes von den Eigentümern des Nachbargrundstücks errichtet worden. Die aufwachsenden Gehölze werden nicht gepflegt oder zurückgeschnitten und führen zu einer Beeinträchtigung des Grabens. Die Entwässerung des Grundstückes ihrer Eltern sei nicht länger störungsfrei gewährleistet. Gespräche mit Mitarbeitern des Landkreises, der Stadt Aurich oder den Nachbarn sollen zu keiner Verbesserung der Situation geführt haben. Frau Braun bittet um Unterstützung durch die Landkreisverwaltung.

Baudezernent Ahten dankt für den Vortrag und bittet Frau Braun um Übergabe von Kontaktdaten und Unterlagen zur nachträglichen Erörterung des Sachverhaltes.

Herr Hans-Jürgen Bruns, Mitglied des Friesischen Verbandes für Naturschutz e. V. (FVN), stellt Fragen zu einer vermeintlich vom Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) vorgenommenen Ablagerung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Ostfriesische Meere“. Fraglich sei, von welcher Seite die Ablagerungen angeordnet wurden, weshalb Netze um Rundballen nicht vor Lagerung entfernt wurden, ob Ablagerungen durch einen Miststreuer verteilt wurden und ob für den NABU gleiche Vorschriften gelten, wie für den durchschnittlichen Bürger.

Baudezernent Ahten bestätigt, dass der NABU gleichermaßen die rechtlichen Vorgaben sämtlicher Schutzgebietsverordnungen einzuhalten habe und auch insgesamt denselben Rechtsvorschriften unterliege wie andere Personen. Ohne Klarstellung, um welche Ablagerung es sich handele und welche Fläche betroffen sei, könne keine Stellung zu den weiteren Fragen bezogen werden.

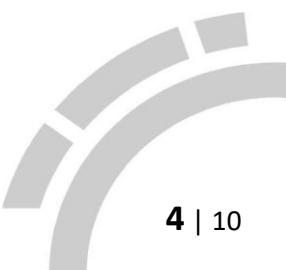
Herr Bruns erklärt, dass es sich um die Ablagerung von Mist und Netzen handele. Die Fläche befindet sich in der Nähe des Balkweges in Südbrookmerland. Dem Ortsvorsteher in Wiegboldsbur sei die Thematik bekannt.

Beratendes Mitglied Steven betont, dass er die aktuelle öffentliche Diskussion der Thematik als Kampagne gegen den NABU wahrnehme. Auch die hinzugezogene Polizei sei vor Ort über die Anzeige verwundert gewesen. Die Ablagerungen seien mittlerweile beseitigt worden.

Herr Herrmann Ihnen, zweiter Vorsitzender des NABU Regionalverbands Ostfriesland und des NABU Aurich, erläutert, dass er von den Anschuldigungen des FVN durch die Presse erfahren habe. Seiner Meinung nach greife der FVN regelmäßig den NABU und die Untere Naturschutzbehörde an, ohne selbst etwas für den Naturschutz zu leisten. Herr Ihnen fragt, ob der Freistellungsbescheid des FVN vom Finanzamt angefordert werden könne, da er die Gemeinnützigkeit des Vereins anzweifle. Auch sei unklar, wie sich die zu Ortsterminen hinzugezogene Polizei zu den Ablagerungen geäußert hätte. Es erscheine ihm sinnvoll, den Sachverhalt unter juristischer Hinzuziehung aufzuklären. Herr Ihnen betont, dass die Zusammenarbeit zwischen dem NABU und der Landwirtschaft bisher grundsätzlich gut verlaufe.

Baudezernent Ahten erläutert, dass die benannten Fragen nicht durch den Landkreis beantwortet werden könnten, da polizeiliche Aussagen und Freistellungsbescheide nicht vorliegen und diese Fragestellungen auch nicht in die Zuständigkeit der Kreisverwaltung fallen würden.

Herr Ihnen fragt weiter, ob jede Person Sachverhalte melden kann und diese anschließend im Ausschuss thematisiert werden.



Der Vorsitzende führt aus, dass jede Person, die sich mit einem Anliegen oder einer Anregung zum Umwelt- oder Klimaschutz an die Politiker*innen wendet, eine Rückmeldung und, sofern möglich, auch Unterstützung erhalte. Ergeben sich bei genauerer Prüfung Hinweise, die das Anliegen bestätigen, würden die Themen in den zuständigen Ausschuss eingebracht und dort zur Diskussion gestellt werden, damit alle Beteiligten die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

TOP 6

Gewährung von Kreisbeihilfen: Ausbau Krummer Weg in der Gemeinde Hinte

Vorlage: X/2025/076

Baudezernent Ahten schildert unter Bezugnahme auf die Vorlage X/2025/076, dass die Gemeinde Hinte den Ausbau der Straße „Krummer Weg“ im Bereich etwa vom Feuerwehrhaus bis zum Gewerbegebiet in Hinte plane. Aktuell gestalte sich die Straße in Pflasterbauweise und befindet sich nicht mehr im guten Zustand. Die Gemeinde beantrage hierfür eine Förderung in Form der Kreisbeihilfe nach der Kreisbeihilfe-Richtlinie. Der Landkreis schlage vor, sich mit einer Beihilfe in Höhe von 165.000 € zu beteiligen.

Abg. Odens äußert, dass er die Sanierung der Straße für dringend nötig halte, diese jedoch bereits weitestgehend fertiggestellt sei.

Herr Dubbels, Mitarbeiter der Gemeinde Hinte, dankt für den Vortrag. Er erläutert, dass aufgrund unvorhergesehener Umstände im Rahmen der Planung Mehrkosten für die Sanierung entstanden seien. Die geplante Summe sei insoweit überschritten worden.

Der Gemeinde Hinte wird für den Ausbau der Straße „Krummer Weg“ eine Kreisbeihilfe aus den Mittel der Investitionsnummer I66-00-012 „Zuweisungen an Gemeinden, Infrastrukturvermögen“ in Höhe von 165.000,00 € gewährt. Die Finanzierung erfolgt als Festbetragsfinanzierung.

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

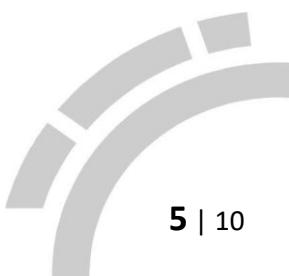
→ **einstimmig beschlossen**

TOP 7

Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich vom 23.07.2025; Klärung eines Sachverhaltes im Naturschutzgebiet Wiegboldsbur

Vorlage: X-AF/2025/012

Abg. Krüger stellt den Antrag der Fraktion FW im Landkreis Aurich unter Bezugnahme auf die Vorlage vor. Die Anfrage richte sich zwar primär an die beratenden Mitglieder, doch eine Stellungnahme des Landkreises erscheine sinnvoll. Fraglich sei, wann der Landkreis Kenntnis über die Lagerung des Gerätes erhalten hat, wie der Fall dem Landkreis bekannt geworden ist, wer tätig geworden ist, welche Anordnungen wann erteilt und welche Sofortmaßnahmen ergriffen worden sind.



Baudezernent Ahten erklärt, dass dem Landkreis der Sachverhalt über den in Rede stehenden Antrag der FW im Landkreis Aurich bekannt geworden sei. Aufgrund boden- und abfallrechtlicher Belange sei die untere Abfallbehörde des Landkreises tätig geworden, welche den Grundstückseigentümer formell angehört habe. Dieser habe kurze Zeit später die Beseitigung des Gerätes veranlasst, sodass eine Anordnung obsolet war.

Abg. Krüger fragt weiter, ob die Ablagerung durch den NABU vorgenommen worden sei.

Baudezernent Ahten schildert, dass datenschutzrechtliche Vorgaben die Auskunfts möglichkeiten innerhalb einer öffentlichen Sitzung einschränken würden. Für derartige Sachverhalte werden im Regelfall die Grundstückseigentümer herangezogen, welcher in diesem Fall nicht der NABU sei.

Abg. Krüger fragt, welches Schutzgebiet betroffen sei und ob es innerhalb des Schutz gebietes verschiedene Schutzzonen gebe.

Baudezernent Ahten erklärt, dass es sich um das Landschaftsschutzgebiet „Ostfriesische Meere“ handele, welches als einheitliches Gebiet ohne spezielle Zonen gelte. **Herr Kramer**, Abteilungsleiter der Unteren Naturschutzbehörde, führt weiter aus, dass in der Umgebung um das Große Meer verschiedene Schutzgebietsformen vorliegen würden. So sei das Gewässer selbst sowie der nähere Randbereich als Naturschutzgebiet „Großes Meer, Loppersumer Meer“ ausgewiesen. Das Landschaftsschutzgebiet „Ostfriesische Meere“ umgebe dieses. Innerhalb der verschiedenen Schutzgebiete gelte jeweils ein einheitliches Schutzregime.

Abg. Krüger fragt, ob es innerhalb von Schutzgebieten Vorgaben für landwirtschaftliche Nutzungen gebe.

Herr Kramer erläutert, dass innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Ostfriesische Meere“ die landwirtschaftliche Nutzung nach guter fachlicher Praxis regulär zulässig sei.

Abg. Krüger führt aus, dass das betreffende Gerät den Anschein erwecke, bereits mehrere Jahre abgestellt worden zu sein.

Baudezernent Ahten schildert, dass dieser Verdacht durchaus bestanden habe und entsprechend die untere Abfallbehörde tätig geworden sei.

Abg. Krüger bittet um Stellungnahme des NABU.

Beratendes Mitglied Steven führt aus, dass die Fläche durch eine GmbH des NABU bewirtschaftet werde und hierauf regelmäßig Ziegenbeweidung stattfinde. Das Gerät sei in der Vergangenheit regelmäßig abgefahren worden. Zwischenzeitig sei es jedoch als Viehtränke für die Tiere genutzt worden und daher längerfristig auf der Fläche verblieben. Die Nutzung des Gerätes als Viehtränke stelle keinen Verstoß gegen die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Ostfriesische Meere“ dar.

Abg. Krüger äußert, dass während einer kürzlich durchgeführten Ortsbesichtigung nicht erkennbar gewesen sei, dass das Gerät als Tränke genutzt werde. Fraglich sei, wie der NABU den Umstand bewerte, als Umweltverband mit Umweltdelikten in Verbindung gebracht zu werden.

Beratendes Mitglied Steven betont, dass es sich um kein Delikt gehandelt habe, da das Gerät landwirtschaftlich genutzt worden sei. Persönlich sei er nicht vor Ort gewesen, jedoch ordne er die Debatte weiterhin als schlichte Kampagne gegen den NABU ein. Es sei menschlich, dass Fehler vorkommen, dennoch habe eine Umweltschädigung nicht stattgefunden.

Abg. Odens führt aus, dass er die Diskussion für überzogen halte. Er sei Landwirt und ordne die Flächennutzung durch den NABU als gewöhnliche Landwirtschaft ein. Entgegen der bisherigen Wortbeiträge habe er den Eindruck, dass der NABU nicht mehr Rechte in Schutzgebieten habe, sondern deutlich strenger beobachtet werde. **Abg. Odens** betont, dass vielmehr die Zusammenarbeit zwischen dem NABU und der Landwirtschaft hervorgehoben werden solle. Er sehe keine Umweltgefährdung, zumal viele Landwirte ihre Geräte länger auf Flächen abstellen würden.

Abg. Wittmer-Kruse äußert, dass er sich den Ausführungen und der Bewertung von **Abg. Odens** vollumfänglich anschließe. Er beantragt, den Tagesordnungspunkt unter allgemein vernehmlicher Zustimmung zu schließen.

TOP 8

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.08.2025; Erhalt und Kartierung der Wallhecken im Landkreis Aurich
Vorlage: X-AF/2025/018

Abg. Wittmer-Kruse stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Bezugnahme auf die Vorlage vor.

Herr Kramer stellt die Thematik der Wallhecken im Landkreis anhand einer Power-Point-Präsentation [Anlage 1] vor.

Abg. Kleen verlässt die Sitzung um 15:36 Uhr.

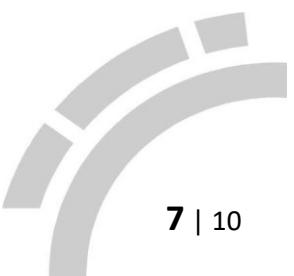
Abg. Looden fragt, wie er das Kartenwerk des Geoinformationssystems des Landkreises im Internet finden könne.

Herr Kramer verweist auf die Homepage des Landkreises auf, und dass am Ende der Hauptseite unter dem Begriff „Geoinformationssystem“ bei Anklicken der Zugang hinterlegt sei.

Abg. Wittmer-Kruse dankt für den Vortrag und äußert den Wunsch, den Link zum Geoinformationssystem in dem Informationsbereich über Wallhecken auf der Webseite des Landkreises zu hinterlegen.

Baudezernent Ahten schildert, dass derzeit die gesamte Homepage des Landkreises überarbeitet werde. Es werde das Ziel verfolgt, derartige Informationen oder Links leichter auffindbar zu machen. Kürzlich sei erst das neue Geoinformationssystem mit größerer Datenlage eingeführt worden.

Abg. Wittmer-Kruse fragt, ob die Einstufung als Wallhecke in jedem Fall gelte, sofern die gesetzlichen Vorgaben aus § 22 Abs. 3 NNatSchG vorliegen. Insoweit sei fraglich,



ob die von ihm beobachtete Wallanlage in Rysum nicht auch als Wallhecke gelten müsse.

Herr Kramer schildert, dass das Wallheckenkataster aktuell sei und die Wallanlage in Rysum nicht als Wallhecke berücksichtigt sei. Anfangs habe der Landkreis über das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Meldungen über Wallheckenstandorte u. a. auf Grundlage der ehemaligen Deutschen Grundkarte (DGK 5) erhalten. Dies geschehe jedoch seit zwölf Jahren nicht mehr. Neu angelegte Wallhecken werden nunmehr in eigener Verantwortung registriert. Die Einstufung als Wallhecke erfolge kraft Gesetz und nicht durch gesonderte Festsetzung.

Abg. Wittmer-Kruse dankt für die Ausführungen und bittet um weitere Informationen über die Einstufung von Wallhecken abseits der Sitzung.

TOP 9

Novelle der Verordnung über die Benutzung des Deichvorlandes zum Schutz der Hauptdeiche im Landkreis Aurich (Deichvorlandverordnung) vom 22.09.2011 – Einleitung des Verfahrens

Baudezernent Ahten leitet in die Thematik ein. Die aktuelle Deichvorlandverordnung gelte bereits seit 2011. Aufgrund der verschiedenen Nutzungen durch beispielsweise die Touristik, Schifffahrt oder Leitungsbauvorhaben bestehe der Bedarf an der Novellierung der Verordnung. Gleichermaßen sollen bessere Definitionen sowie Schärfungen und Differenzierungen implementiert werden. Der Landkreis befindet sich am Anfang des Novellierungs-Prozesses.

Frau Hillebrand, Leiterin der Abteilung für Deichsicherheit und Gewässerschutz im Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche, stellt die Maßnahmen anhand einer PowerPoint-Präsentation [Anlage 2] vor.

Abg. Harm-Rehrmann dankt für den Vortrag und schildert, dass die SPD die Thematik durch einen Antrag vorgebracht habe. Aufgrund ihrer Erfahrungen im Bereich Dornum als Küstenbereich und Grenzbereich zum Landkreis Wittmund befürworte sie die Novellierung. Die Vereinheitlichung der Verordnungen durch Rücksprachen mit den Nachbarlandkreisen sehe sie positiv.

Baudezernent Ahten führt aus, dass zwar Abstimmungen mit den Nachbarlandkreisen geplant seien, die Verordnungen jedoch jeweils in eigener Zuständigkeit erlassen würden.

Abg. Stange fragt, welcher Zeitrahmen für die Novellierung erwartet werde.

Frau Hillebrand und **Baudezernent Ahten** erklären, dass der Zeitrahmen insbesondere aufgrund der erforderlichen Abstimmungsgespräche nicht eingegrenzt werden könne. Konstruktive und zielführende Abstimmungen seien wichtiger als ein möglichst schnelles Verfahren.

Beratendes Mitglied Runge betont, dass die Natur im Deichvorland nicht unwesentlich sei. Er verweist auf die Ruhezonenbereiche des Nationalparks Wattenmeer, welche berücksichtigt werden sollten. Der Tourismus sollte entsprechend gelenkt werden.



Frau Hillebrand führt aus, dass die Nationalparkverwaltung Wattenmeer im Verfahren beteiligt werde. Es werde durch die Deichvorlandverordnung keine Nutzung zugelassen, die anderweitig verboten sei.

Abg. Odens fragt, ob das Betretensverbot im Deichvorland durch die Novellierung dahingehend geändert werden könne, dass das Betreten zum Zwecke des Sammelns von Abfall zugelassen wird. Beispielsweise im Fall der Schadenslage nach dem Unglück der MSC Zoe. Außerdem regt er eine angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Deichvorlandes an, um die Flächen für Gänse attraktiver zu gestalten. Die Gänse sollen so von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen weggelenkt werden.

Frau Hillebrand schildert, dass die Deichvorlandverordnung keine Betretensverbote regele. Dieses ergebe sich aus den Vorgaben der Nationalparkverwaltung Wattenmeer. In Diskussionen u.a. zwischen dem Deichvorlandmanagement des NLWKN und der Nationalparkverwaltung gebe es Bewegungen hinsichtlich ähnlicher Anpassungen.

TOP 10

Ausweisung von Naturdenkmalen im Landkreis Aurich

Vorlage: X/2025/119

Der Vorsitzende verweist auf den Vortrag in der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses sowie auf die Vorlage X/2025/119 und lässt über die Ausweisung zweier Naturdenkmäler abstimmen:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 6, 22 Abs. 2 S. 1 und 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. §§ 14 und 21 Abs. 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) wird Folgendes beschlossen:

1. Die auf dem Flurstück 64/9, Flur 3, Gemarkung Ostgroßefehn wachsende Blutbuche wird als Naturdenkmal ausgewiesen (ND-AUR 132).
2. Der auf dem Flurstück 24/1, Flur 1, Gemarkung Westgroßefehn wachsende Zucker-Ahorn wird als Naturdenkmal ausgewiesen (ND-AUR 133).

Abstimmungsergebnis:

→ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

→ **einstimmig beschlossen**

TOP 11

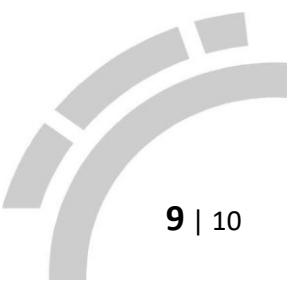
Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 12

Einwohnerfragestunde



Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen der Einwohner*innen.

Herr Jan Fuchs vom NABU fragt, ob im Rahmen der Novellierung der Deichvorlandverordnung die Umweltverbände beteiligt werden.

Frau Hillebrand führt aus, dass die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange bisher nicht abschließend entschieden worden seien. Das Deichgesetz sehe keine Beteiligung der Umweltverbände vor, jedoch halte sie eine Beteiligung für sinnvoll.

Herr Fuchs bittet um Berücksichtigung der Schutzgebiete vor Ort.

Baudezernent Ahten erklärt, dass die Deichvorlandverordnung etwaige Schutzgebietsverordnungen nicht einschränke. Das allgemeine Naturschutzrecht gelte weiterhin.

Herr Ihnen verweist auf § 63 des BNatSchG, nach welchem Umweltverbände in Verfahren zu beteiligen seien. Er beantragt insoweit die Beteiligung der Umweltverbände im Verfahren.

Baudezernent Ahten schildert, dass sich das Verfahren erst in den Anfangsügen befindet. Das BNatSchG sei hier zudem nicht anwendbar, da sich das Verfahren nach dem Deichrecht richte.

TOP 13 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Trauernicht
Vorsitzender

gez. Goldenstein gez. Wiemers
Protokollführerin

